

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 15 (1935-1936)
Heft: 10

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Der Stand der Sanktionenfrage.

Indes die Maultiere der Italiener nach wie vor am Fuße der abessinischen Berge im Nebel ihren Weg suchen, hat sich die Aufregung um die Sanktionenfrage allerseits etwas gelegt und einer ruhigeren Beurteilung Platz gemacht. Die plötzlichen englischen Entschlüsse, die zu dem Sturz des englischen Ministers Sir Samuel Hoare führten und an dessen Stelle den völkerbundstreuen Eden setzten, haben, vielleicht nicht zuletzt infolge der dazwischentreitenden Festtage, nicht zu unmittelbaren weiteren Folgerungen geführt. Und was an sich, insbesondere an der innenpolitischen Lage in Frankreich gemessen, in normalen Zeiten kaum möglich erschienen wäre — nämlich das Verbleiben Laval's auf seinem Posten trotz der ausgesprochenen Mißerfolge seiner Politik — ist nun, unter dem Drucke einer sehr ernstesten französischen Befürchtung, doch Tatsache geworden. Laval ist geblieben und mit ihm seine Politik des Bremsens, und vielleicht war es gerade der Wechsel im englischen Auswärtigen Amte, der Laval indirekt gestützt hat. Schließlich war ja die Völkerbundsfreundlichkeit in Frankreich niemals uneigennützig, sondern vielmehr stets rein machtpolitisch bedingt — im Gegensatz zu England, wo, vielleicht zur Überraschung der ganzen Welt, zumindest aber Mussolini's, in der starken Gruppe um Lord Cecil ein Element besteht, das mit recht un-englischem Idealismus den Grundsätzen des Völkerbundes anzuhängen scheint, in denen man dort immer noch so etwas wie eine Sicherung des Friedens erblickt. Das mag auch der Grund gewesen sein, weshalb der Sturz Hoare's zur Notwendigkeit werden mußte, obwohl er eigentlich rein politisch kaum unvermeidlich gewesen wäre. Es war mehr ein psychologischer Fall. Das ergibt sich auch daraus, daß der ominöse Plan Laval-Hoare von der britischen Regierung, zu mindest in ihrer großen Mehrheit, vor der Vorlage an die Kriegführenden ausdrücklich genehmigt worden war. Und schließlich konnte diese Lösung vom rein englischen Interesse gar nicht als verwerflich angesehen werden, wenn sie auch den Italienern etwas mehr geben wollte, als man in England gerne gesehen hätte. Aber diesmal hatte man tatsächlich die Rechnung ohne das Imponderabilium der öffentlichen Meinung gemacht, der man während Monaten, damals aus reinen politischen Überlegungen im eigentlichen englischen Interesse, nichts anderes als die unwandelbare Völkerbundstreue der englischen Politik dargelegt hatte. Schließlich geht auch so etwas nur bis zu einem gewissen Grade und diesmal hatte man seinen Leuten nun doch etwas zu viel zugemutet. Darin und nur darin liegt die Ursache des Sturzes des Herrn Hoare und es mag als Beweis dafür gewertet werden, daß die Argumentation des gestürzten Ministers in seiner Verteidigungsrede nicht nur mit Interesse, sondern zum Teil mit ausgesprochener Zustimmung aufgenommen wurde. Denn der politische Engländer dürfte mit Hoare durchaus der Ansicht sein — wenn er diese auch heute noch kaum offen zu äußern wagt —, daß nämlich dieser Konflikt nur durch Verhandlungen gelöst werden kann. Aber einstweilen ist der Plan in die Schublade gelegt — es fragt sich nur, wie lange es dauert, bis er, etwas verschämt und mit gewissen Änderungen, von irgend jemandem wieder hervorgeholt wird.

In diesen Grundzügen der englischen Politik ergibt sich nun eine gewisse Parallelität mit der französischen Auffassung. Es ist jene Auffassung absoluter Skeptik gegenüber der Wirksamkeit des Völkerbundes; von dem englischen Völkerbundsidealismus ist in Frankreich gewiß nichts zu finden. Alles, was dort heute nach Sanktionen ruft, tut dies im wesentlichen ausschließlich

aus Abneigung gegen den Faschismus und nicht aus Begeisterung für das Recht an sich. So sind diese Leute denn im Wesentlichen in den Kreisen des Front Populaire zu finden und der Kreis reicht anscheinend nicht einmal weit in die Radikalen hinein. Die überwiegende Mehrheit der französischen Politiker und des französischen Volkes aber fürchtet ängstlich kriegerische Verwicklungen im Falle der integralen Durchführung der Völkerbundspolitik und ist unter keinen Umständen bereit, dieses Risiko auf sich zu nehmen. Dagegen scheint auch die Konzentration von zahlreichen Schiffseinheiten im Mittelmeer nicht zu sprechen. Es handelt sich hier einstweilen um nichts anderes als eine Demonstration der nunmehr zustandegewonnenen Einheit in der Unterstützungspolitik mit England. Was die Franzosen mit dieser Politik im Grunde wollen, ist wohl nichts anderes als die Sicherung der Unterstützung „für spätere Fälle“, die Schaffung eines Präzedenzfalls, der die Engländer veranlassen müßte, in analogen oder wenigstens analog konstruierten Fällen wieder gleich zu handeln. Es läßt sich nicht bestreiten, daß in dieser Politik ein großes Maß von theoretischer Logik steckt, wobei man sich immerhin fragen muß, ob sich die sonst geschickten Engländer damit wirklich auch „für spätere Fälle“ von vornherein binden lassen. Heute sieht man hier noch keineswegs klar. Wenn es Frankreich tatsächlich gelingen sollte, sich die absolute Unterstützung Englands auf Zeit zu sichern, ohne andererseits im gegenwärtigen Konflikt wesentliche Opfer zu bringen und ohne insbesondere den Italienern ernstlich weh tun zu müssen, so hätte Laval sein Ziel erreicht. Weil die Franzosen unter keinen Umständen eine Schwächung Italiens zulassen und sich andererseits England verpflichten wollen, deshalb haben sie Laval trotz allen Mißerfolgen nicht gestürzt: Laval versteht sich eben auf's Lavieren!

Es hat demnach den Anschein, daß sich der Konflikt wenigstens in nächster Zeit nicht ernstlicher auswirkt als bisher. So ist es auch sehr fraglich, ob man in diesem Monat, wie ursprünglich vorgesehen, die Sperre einzuführen gedenkt. Die englische Presse gibt sich zur Zeit in großem Umfange durchaus den Anschein, als halte sie diese Maßnahme nicht für opportun, während die französische ihrerseits bereits strikte ablehnt. Hier wird einiges auf die sogenannte „Neutralitätspolitik“ der Vereinigten Staaten ankommen, über deren Ausmaß, vor allem aber über deren Hintergründe man zur Zeit noch nicht klar sieht. Ist Roosevelt ernstlich gewillt, den Grundsatz der Freiheit der Meere — für die amerikanischen Handelsschiffe notabene! — aufzugeben oder handelt es sich nur um einen Wahlschlager? Bis jetzt haben jedenfalls die Amerikaner gezeigt, daß sie viel zu gute Geschäftsleute sind, als daß sie sich ein für alle mal die großen Gewinnmöglichkeiten im Kriegsfalle entgehen ließen, die man aus dem Weltkriege her kennt. Andererseits ist es sicher, daß ein Rückzug Amerika's von allen europäischen Händeln von ungeheurer Tragweite für die gesamte Weltpolitik sein müßte. Wir glauben aber einstweilen noch nicht an diese Politik, denn die Verknüpfung amerikanischer Interessen mit Europa erscheint denn doch bereits viel zu groß, als daß man ein so geartetes Desinteressement erwarten könnte. Übrigens hören wir zu diesen amerikanischen Debatten über das Neutralitätsproblem eine wohl nicht ganz zufällige, indessen gerade um so interessantere Begleitmusik aus dem amerikanischen Ausschuß zur Prüfung der Umstände, die den Kriegseintritt Amerika's im Jahre 1917 bedingt haben. Dort hört man wahrhaft köstliche Dinge und es lohnt sich wirklich, einiges über die Rolle der Firma J. P. Morgan nachzulesen. Wer das tut, dem steigen ob der kommenden „Neutralität“ immerhin einige Zweifel auf.

Jedenfalls ist die Stellung der Vereinigten Staaten im gegebenen Konflikt noch völlig unsicher und solange dürfte auch eine Sperre kaum erwogen werden. Dazu kommt, daß es beinahe so aussieht, als ob die Italiener selbst diese weitere Maßnahme unnötig machen würden. Ihre Erfolge in Äthiopien beginnen sich gesamthaft in etwas zu verwandeln, was nicht gerade weit von einem deutlichen Mißerfolg entfernt ist. Die Truppen kommen nun schon seit

zwei Monaten überhaupt nicht mehr vom Fled; vielmehr sind sie auf's Festigste bedrängt durch Gegenangriffe und außerdem hat die Güte des Himmels sich den Abessiniern in um diese Jahreszeit ganz unerwarteten Wasserkübeln kund getan. Dabei ist zu bedenken, daß schon diese „kleine“ Regenzeit bereits die Vorläuferin der großen ist, die im Mai beginnt und vor allem, daß die abessinischen Kerntruppen mit europäischer Ausbildung nicht nur noch nicht eingegriffen haben, sondern vielmehr in ihren eigentlichen Stellungen so weit zurückliegen, daß die Italiener noch hunderte von Kilometern zurücklegen müssen, ehe sie überhaupt auf die Truppen stoßen. Was bis jetzt geschieht, sind Kämpfe gegen einen mehr oder weniger irregulären Feind — und unter diesem Gesichtspunkt ist der italienische Mißerfolg doppelt bemerkenswert. Dazu kommt, daß heute schon, wo die Italiener kaum über die Grenze gekommen sind, auf einen Kämpfenden siebzehn, bezw. neunzehn Mann in der Etappe gezählt werden müssen!

So ist es gar nicht ausgeschlossen, daß der Duce, vielleicht schon, um sich selbst zu retten, in kurzer Zeit genötigt sein wird, von sich aus Vorschläge zu machen, denn wenn es so weitergeht, wird seine Verhandlungsposition natürlich immer ungünstiger und anderseits ist es doch sehr fraglich, ob Mussolini bereits heute noch genügend materielle und moralische Ressourcen besitzt, um eine Ausdehnung des Feldzuges bis über's Jahr wagen zu können. Je schwächer aber seine Position wird, um so geringer wird die Bedeutung der Sanktionen und umso mehr schwindet die Gefahr, daß diese Maßnahmen eine ernsthafte Ausdehnung erfahren könnten.

Der Schweiz kann diese friedlichere Perspektive natürlich nur sehr erwünscht sein, denn wir müssen sagen, daß es uns sehr gut gegangen sein wird, wenn das Problem sich gewissermaßen in sich selbst auflöst. Heute allerdings sind wir noch nicht so weit. Dagegen können wir feststellen, daß die gegen Italien unsererseits ergriffenen Teilsanktionen doch nicht das Unheil angerichtet haben, das man hätte befürchten können. Das Clearingabkommen, das eigentlich nichts anderes ist als ein Zwangsclearing, funktioniert einigermaßen und die Mißstimmung in Italien ist, so hört man, nicht allzu groß. Und, sofern wir tatsächlich das Glück haben sollten, daß eine Erweiterung der Sanktionen unterbleibt, dürfte daraus auch das Unterbleiben jedes weiteren Druckes der Sanktionsmächte und der zahllosen Besuche der englischen und französischen Gesandten in Bern resultieren. Im Gegenteil: unsere Lage wäre dann verhandlungstechnisch gar nicht ungünstig, weil wir das Postulat einer Erweiterung der Londoner Erklärung immerhin mit dem Präzedenzfall unserer — effektiv geduldeten — Zurückhaltung im gegenwärtigen Konflikt stützen könnten. Daß aber solche Verhandlungen kommen müssen, damit uns die Zukunft vor schweren Gefahren bewahre, dürfte wohl heute, nach den gemachten Erfahrungen, in weitesten Kreisen des Schweizervolkes direkt verlangt werden.

Inzwischen hat nun vorerst der Ständerat über den Sanktionsbericht des Bundesrates verhandelt. Man kann nicht sagen, daß es ein Nachteil war, wenn in der kurzen Sitzung von dem Problem eigentlich verhältnismäßig wenig Aufhebens gemacht worden ist. Außer den Erklärungen von Bundesrat Motta, die sich mit den bereits bekannten Argumenten bezüglich unserer Verpflichtungen im Völkerbund durchaus deckten, hörte man im wesentlichen nur eine mutige Rede des Herrn de Coulon, der — mutatis mutandis und gemäßigter angesichts des Forums — ungefähr den Standpunkt vertrat, der sich in diesen Hesten findet. Er plädierte für Zurückhaltung in der Frage der Sanktionen und warnte vor einem weiteren Versenken in die Völkerbundsmaaschinerie. Das waren kluge und tapferere Worte, und es freut uns doppelt, daß sie von einem Mitbürger welcher Zunge gesprochen wurden. Abgesehen von dieser Rede blieb aber die ganze Angelegenheit eher wenig beachtet und es scheint uns dies ein Verfahren zu sein, das auch dem Nationalrat wohl anstehen würde. Denn die Hauptfrage, die grundsätzliche, über unsere fernere Stellung im Völ-

ferbund, scheint heute für eine öffentliche Behandlung vor dem verantwortlichen Parlament noch nicht reif zu sein, wie überhaupt gegenüber so heiklen Problemen der Außenpolitik ein gewisses Maß von Zurückhaltung, schon wegen der Wirkung nach außen, angebracht erscheinen mag, solange wenigstens, als wir nicht die Gewißheit haben, daß ernstliche Gefahren für unsere Unabhängigkeit aus dem gegenwärtigen Konflikt nicht mehr erwachsen können. Umso mehr aber möge von jener Stunde an dann das ganze Volk zum Ratsschlag zusammentreten und im Gedenten an die uns überlieferte Freiheit künftige Gefahren mit Mut und Entschlossenheit abzuwenden trachten.

J a n n v. S p r e c h e r.

Begräbnis der Kriegsschädenfrage!

Mit Botschaft vom 20. Dezember beantragt der Bundesrat den Räten, die leidige Kriegsschädenfrage endlich aus Abschied und Traftanden fallen zu lassen und still zu beerdigen. Ein langer Kampf ums Recht soll damit ein Ende finden, ein Kampf, dessen Ursachen zwanzig und mehr Jahre zurückliegen. In Deutschland, England, Frankreich und Italien sind zahlreiche Schweizer durch den Krieg in ganz erheblichem Maße geschädigt worden, sei es durch Zerstörungen infolge Einwirkung der Kriegsmittel, oder durch Requisitionen. Der Gesamtbetrag dieser Kriegsschäden von Auslandsschweizern beträgt rund 50 Millionen Franken. Während die Staaten ihren eigenen Staatsangehörigen gegenüber eine Rechtspflicht zur Wiedergutmachung der erlittenen Schäden anerkennen, lehnen sie es grundsätzlich ab, auch den neutralen Ausländer zu entschädigen, der mitten unter den Staatsbürgern lebte und seinen oft sehr großen Anteil hatte an der Volkswirtschaft des Gastlandes. Nach langjährigen und langwierigen ergebnislosen Verhandlungen wollte der Bundesrat bekanntlich schon einmal die Flinte ins Korn werfen, als ihm im Dezember 1935 die Bundesversammlung den Auftrag erteilte, „seine bisherigen Bemühungen . . . fortzusetzen und auch die vermittelnde Tätigkeit des Völkerbundes oder des Ständigen Internationalen Gerichtshofes anzurufen.“ Der Bundesrat mußte wohl oder übel in den sauren Apfel beißen und strebte ein Gutachten des Haager Gerichtshofes an, weshalb er den Völkerbundsrat ersuchte, ein solches Gutachten zu veranlassen. Es ist wohl noch in guter Erinnerung, in welcher skandalösen Weise unser Begehren vom Völkerbundsrat unter den Tisch gewischt wurde, und wie insbesondere der seither verstorbene und durch ein Denkmal auf dem Bürgenstock für seine „Verdienste“ um unser Land geehrte Außenminister der französischen Republik, Louis Barthou, das schweizerische Begehren in unfreundlichster Art und Weise ablehnte. Am 23. Mai 1935 beschloß der Rat mit allen Stimmen gegen diejenige der Schweiz, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen!

Um diesen Entscheid des Völkerbundsrates in seiner vollen Bedeutung ermessen zu können, muß man sich immer wieder klar vor Augen halten, daß der Rat nicht materiell über die Entschädigungen entschieden hat. Es handelte sich für ihn nicht darum, die vier genannten Staaten zur Zahlung von insgesamt 50 Millionen Goldfranken Entschädigung zu verurteilen. Was vom Völkerbundsrat verlangt wurde, war viel bescheidener: er hätte lediglich dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag Auftrag erteilen sollen zur Ausarbeitung eines juristischen Gutachtens über die Schadenersatzansprüche der geschädigten Schweizer. Wie dieses Gutachten im Haag ausgefallen wäre, ist dabei völlig ungewiß, ja es ist sogar wahrscheinlich, daß auch dieses Gutachten negativ gelautet hätte. Trotzdem wollte der Völkerbundsrat nicht einmal zu einem solchen Gutachten des höchsten Gerichtshofes Hand bieten und hat die Anrufung des Haag einfach verhindert. Für die Kriegsgeschädigten Landsleute ist das wohl eine bittere Enttäuschung. Aber die Kriegsschädenfrage ist längst mehr als nur eine Frage materieller Ansprüche einiger

Schweizer. Sie ist heute eine eminent politische Frage. Der Spruch des Völkerbundsrates ist auch politisch, und so muß nun die ganze Kriegsschädenfrage auch von der Schweiz politisch gewertet werden. So betrachtet, kann uns der Spruch des Völkerbundsrates nur freuen, weil er so vielen leichtgläubigen Landsleuten die Augen geöffnet hat und sie nun die wahre Natur dieses Völkerbundes erkennen. Die Haltung des Völkerbundsrates beweist drastisch, daß dem Völkerbund nichts daran gelegen ist, dem Rechte zum Durchbruch zu verhelfen und Konflikte und Streitigkeiten unter Mitgliedstaaten zu schlichten. Sein ganzer Sinn besteht darin, die Interessen der tonangebenden Mächte zu schützen. „Völkerbundspolitik“ ist nichts anderes als Großmachtspolitik! Auch der schweizerische Bundesrat hat dies in erfreulicher Weise anerkannt und bestätigt es schriftlich in seiner Botschaft an die Räte, der dritten übrigens in dieser Kriegsschädenfrage, wo es wörtlich heißt:

„Aber der Rat ist ein politisches Organ und die Großmächte üben in ihm einen maßgebenden Einfluß aus. Wie hätten wir in Genf je erhalten können, was man uns in Paris und Rom seit Jahren mit Beharrlichkeit verweigert hatte?“

Nun erhalten wir es also endlich von höchster schweizerischer Stelle bestätigt, auf welche Weise in Genf Politik gemacht wird, und was es für eine Bewandnis hat mit all den schönen, aber ach, so hohlen Phrasen, die immer wieder in und um Genf gemacht werden. Wir freuen uns herzlich, daß der Bundesrat endlich den Mut fand, in aller Öffentlichkeit das Kind beim rechten Namen zu nennen und die sogenannte Völkerbundspolitik zu demaskieren. Aber nun gilt es auch, aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen zu ziehen, das eigene Verhalten gegenüber diesem Völkerbund entsprechend zu gestalten und dafür zu sorgen, daß die Schweiz so bald als möglich wieder ihre volle Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit erhält!

In der Kriegsschädenfrage bleibt uns heute nur noch die eine Möglichkeit, auf Grund des Vergleichs- und Gerichtsvertrages vom 20. September 1920 Italien vor den Haager Gerichtshof zu laden. Gegen die übrigen Staaten vorzugehen, soll keine Möglichkeit mehr bestehen. Die Schweiz hat bisher diese Möglichkeit nicht ergriffen, weil es ihr widerstrebte, „für eine Frage, die über den Rahmen der schweizerisch-italienischen Beziehungen hinausreicht, Italien allein vor die Gerichtsschranken zu rufen.“ Der Bundesrat ist aber auch heute noch gegen ein solches Vorgehen, weil er befürchtet, „daß uns ein solches Vorgehen neue Enttäuschungen einbrächte. Wir haben einen einstimmigen Rat gegen uns gehabt. Darf man vernünftigerweise hoffen, je die Mehrheit des Haager Gerichtshofs auf die These unserer Geschädigten zu vereinigen?“

Trotzdem finden wir, die Schweiz sollte in der Kriegsschädenfrage auch noch die letzte Möglichkeit versuchen, auch wenn die Erfolgsaussichten sehr gering sind. Der Bundesrat hat den negativen Ratsentscheid damit erklärt, der Rat sei eine politische Instanz. Der Haager Gerichtshof sollte eine unpolitische Gerichtsstanz sein. Trifft das zu, so können wir auf einen günstigen Entscheid hoffen, der wenigstens einem Teil der Kriegsbeschädigten Recht verschafft und der, wenigstens moralisch, die übrigen Staaten und den ganzen Völkerbund ins Unrecht setzt. Trifft es aber nicht zu, ist auch der Haager Gerichtshof eine politische Instanz, die nach politischen Gesichtspunkten „Recht“ spricht, so hat die Schweiz alles Interesse daran, diesen eventuellen politischen Charakter des Haager Gerichtshofes möglichst bald deutlich zu erkennen, damit wir dann ein für allemal wissen, was wir vom Haag zu halten haben und uns auch ihm gegenüber entsprechend verhalten können. Aber noch in anderer Hinsicht wird eine Anrufung des Haager Gerichtshofes für uns wertvoll sein: wir werden dann aus dem Verhalten Italiens klar erkennen, was unser Vergleichs- und Gerichtsvertrag wert ist, je nach dem, ob Italien einer Anrufung des Haager Hofes Schwierigkeiten bereitet oder nicht. Wie auch der Entscheid im Haag ausfallen wird, wir können auf alle Fälle nichts verlieren, sondern nur gewinnen, und wäre es lediglich die traurige Erkenntnis, daß ein kleines Land trotz Völkerbund und Internationalem Gerichtshof verkauft ist. Darum hoffen

wir bestimmt, die eidgenössischen Räte bieten nicht Hand zur stillen Beerdigung der Kriegsschädenfrage, sondern beauftragen den Bundesrat aufs neue, den Haager Gerichtshof anzurufen gegen Italien. Nur wäre es dann wünschenswert, daß die schweizerischen Interessen nicht wieder vertreten werden von einem Außenminister, der von Anfang an von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen überzeugt ist, was auch der geschicktesten Beweisführung notwendigerweise jede Schlagkraft nehmen muß.

Man macht es dem Dritten Reich zum Vorwurf, daß „Recht ist, was Deutschland nützt.“ Die Kriegsschädenfrage beweist uns, daß auch andere Staaten und der ganze Völkerbundsrat nach solchen Grundsätzen leben. Der Unterschied zwischen Deutschland und den übrigen Staaten beruht nur darin, daß das in Deutschland auch gesagt wird, während man in andern Ländern das eine sagt, aber im Stillen nach dem andern handelt.

Gottfried Zeugin.

Wehrpolitische Rundschau

Die Landesverteidigung im Finanzprogramm II.

Das Finanzprogramm II des Bundesrates mit seiner Tendenz nach wesentlichen Einsparungen berührt zum Teil auch die Landesverteidigung, allerdings nur in geringem Maße, denn erstens wird bei unsern Militärausgaben schon längst in einer oft beengenden Art gespart, und zweitens darf selbstverständlich keine Einsparung vorgenommen werden, die irgendwie die Kriegstüchtigkeit unserer Armee herabsetzen könnte. Der Bundesrat schreibt denn auch in seiner Botschaft zum Finanzprogramm:

„Was die Kosten der Landesverteidigung (ohne Personalausgaben) betrifft, so ist in letzter Zeit inner- und außerhalb des Parlaments wiederholt anerkannt worden, daß das Mögliche geschieht, sie einzuschränken. Daß es auf diesem Gebiet in nächster Zeit außerordentlich schwer fallen muß, dem Spargebot weiteren Tribut zu zollen, ist angesichts der kritischen Weltlage und der militärischen Aufrüstung in den meisten andern Staaten wohl verständlich.“

Die wichtigste Einsparung, die der Bundesrat bei den Ausgaben für die Landesverteidigung vorsieht, betrifft eine Reduktion des Soldes, wie er vom Bundesrat schon im ersten Finanzprogramm angeregt worden, von den Räten aber abgelehnt worden war. Da gleichzeitig auch die Löhne und Gehälter in Ansehung der wirtschaftlichen Lage neuerdings herabgesetzt werden sollen, ist auch gegen eine bescheidene Herabsetzung des Soldes in erträglichen Grenzen nichts zu sagen. Der einzelne Wehrmann wird es zwar spüren, wenn der Sold um 10 bis 15 % sinkt. Aber das Wesentliche ist doch wohl, daß durch diese Maßnahme die Landesverteidigung in keiner Weise geschwächt wird. Im ganzen erhofft sich der Bundesrat von der Soldreduktion eine Einsparung von 977,325 Franken. Mit dem Sold soll auch die Barentschädigung für die Uniformierung der Offiziere in Anpassung an die gesunkenen Preise um 10 % reduziert werden, womit weitere 60,000 Franken eingespart werden können.

Eine weitere Sparmaßnahme betrifft verschiedene Bundesbeiträge im Gebiet der Landesverteidigung, die sich eine gewisse Reduktion gefallen lassen sollen. Das Schützenheer wird mit Freude vernehmen, daß an den bereits geschmälernten Beiträgen für das Schießwesen außer Dienst nicht mehr weiter abgebaut wird. Da-